

# Haushaltssatzung

## 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt und schließt wie folgt ab:

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**8.131.100,-- €**

**im Vermögenhaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**5.971.500,-- €**

- ~~2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Seniorenheim St. Josef“ für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt und schließt wie folgt ab:~~

~~**im Erfolgsplan**~~

~~in den Erträgen mit~~

~~**1.158.070,80 €**~~

~~in den Aufwendungen mit~~

~~**1.696.380,80 €**~~

~~**im Vermögensplan**~~

~~in den Einnahmen und Ausgaben mit~~

~~**4.500,00 €**~~

### § 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- ~~2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetriebes „Seniorenheim St. Josef“ sind nicht vorgesehen.~~

### § 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt mit 2,0 Mio. € für den Anbau und Sanierung des Seniorenheimes und 3,0 Mio. für den Neubau einer Sporthalle.
- ~~2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Seniorenheim St. Josef“ werden nicht festgesetzt.~~

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v. H.
  - b) für Grundstücke (B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

### § 5

1. Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht festgesetzt, weil keiner beansprucht wird.
- ~~2. Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Seniorenheim St. Josef“ wird nicht festgesetzt, weil keiner beansprucht wird.~~


### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

#### Vermerk:

Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 30.08.2016 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den kameralen Teil des Haushaltsplanes erteilt. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetriebes „Seniorenheim St. Josef“ ist zu berichtigen und erneut dem Landratsamt vorzulegen. Insofern sind die gestrichenen Teile zum Wirtschaftsplan nicht Bestandteil dieser Satzung und werden auch nicht der Rechtskraft zugeführt.

Mintraching, 16.09.2016  
Gemeinde Mintraching

  
Angelika Ritt-Frank  
1. Bürgermeisterin



---

**Hinweise:****1. Einwohnerzahl:**

Nach der letzten amtlichen Fortschreibung zum 31.12.2014	4.820
Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987	3.537

**2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:**

5.388 Hektar

**3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2015:**

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	320 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

**4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis:**

Stand 01.01.2016	ca. 49 km
davon sind ausgebaut	ca. 49 km

-/-